

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Glockner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die VwGO aus richter- u. anwaltlicher Sicht: Aktuelle Probleme der ersten Instanz und des Vorverfahrens

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.01.2018

24. Jahresarbeitsstagung Verwaltungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.01.2018 - 27.01.2018

Die Abrechnung des Fahrzeugschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;
08.03.2018 - 09.03.2018

Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen vom Anwalt für den Anwalt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;
09.03.2018 - 10.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2018

